

6200/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Madl und Kollegen haben am 18. Juni 1999 unter der Nr. 6504/3 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Verantwortung im Bereich Öffentlichkeitsarbeit" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Die Dauer, innerhalb der Leitungsfunktionen nachbesetzt werden, ist von Fall zu Fall verschieden und hängt in erster Linie von dem mit dem Ausschreibungsverfahren verbundenen Zeitaufwand (Zahl der Bewerber, Komplexität der Entscheidungsfindung etc.) ab. Derzeit ist die Leitung des Presse - und Informationsdienstes interimistisch sichergestellt. Mit einer definitiven Entscheidung über den neuen Leiter ist in den nächsten Wochen zu rechnen.

Zu 4:

Ja, sieben. Ich verweise auf meine vorstehenden Ausführungen.

Zu 5:

Für grundsätzliche Belange der militärischen Öffentlichkeitsarbeit ist nach der Geschäftseinteilung meines Ressorts der Presse - und Informationsdienst zuständig.

Zu 6 und 7:

Der Aufgabenbereich der Abteilungen ergibt sich aus der Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Landesverteidigung. Während der Presse - und Informationsdienst für die militärische Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist, nimmt das Büro für Wehrpolitik die wehrpolitische Öffentlichkeitsarbeit wahr, also Belange der auf wehrpolitische Inhalte ausgerichteten Information. Die Koordination erfolgt im Sinne üblicher Organisations -

strukturen durch die Abteilungsleiter, gegebenenfalls durch deren gemeinsamen Vorgesetzten.

Zu 8:

Ja. Die Untergliederung, insbesondere hinsichtlich Medienarbeit einerseits und wehr - politischer Inhaltsvermittlung andererseits, hat sich bewährt.

Zu 9:

Die Öffentlichkeitsarbeit meines Ressorts hat alle Themenbereiche, die sich in der Öffentlichkeit ergeben haben, aufgegriffen und die Aktivitäten des Bundesheeres sowie alle personellen und materiellen Veränderungen tagesaktuell vermittelt.

Zu 10:

Die Öffentlichkeitsarbeit meines Ressorts erfolgt unter Inanspruchnahme aller publizistisch üblichen Methoden, wie Pressekonferenzen, Interviews, Auskünfte, Pressefahrten, Informationsbroschüren, Plakate etc.

Zu 11:

Die hinsichtlich des Bundesheeres auftretenden Themen werden im Sinne der Grundsätze professioneller Öffentlichkeitsarbeit aufgegriffen und nach Bedarf und Zweckmäßigkeit bearbeitet, wobei sowohl reaktive als auch aktive Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit in Frage kommen.

Zu 12:

Die Zielvorgaben für das Bundesheer ergeben sich unmittelbar aus der Bundesverfassung.

Zu 13:

Zuständigkeiten und Befugnisse der angesprochenen Dienststellen ergeben sich aus der Geschäftseinteilung.